

"dass sie zuvörderst die Furcht Gottes, die Liebe gegen den Nächsten, den Gehorsam der Hofobrigkeit und den Schulzen auf ewig beobachten, bey ihrer gewöhnlichen Andacht (bei dem lutherischen Bekenntnisse) verbleiben und das der Pfarrkirche (der zuständigen katholischen Kirche) zukommende laut meinem Vergleich entrichten, auch die Republique Abgaben und alle anderen Auflagen, als solche auf das Dorf treffen werden, entrichten und befriedigen sollen. Die Aecker, Wiesen und Gärten, als sie solche vermessen, bis jetzt untereinander gehabt haben, sollen sie fernerhin ohne allen Streit nutzen, und haben auch die Freyheit zu ihrem Nutzen, wo es tunlich sein wird, mehrere Aecker auszuroden, ohne jedoch in denen Waldungen und Hütungen keinen Schaden zu machen. Für alles dieses werden die gedachten Bauern mit dem Schulzen schuldig seyn jetzt und in der Zukunft alle Jahre den Zins mit zweytausendachtundzwanzig Floren zu dreyssig Groschen pohl. gerechnet in wichtigen Golde oder in Courant, welches den inneren Wert in sich haben wird, in zweyen Terminen, nemlich auf St. Martine mit Eintausend vierzehn Floren pohl. unverzüglich zu bezahlen, auch ein jeder Bauer, deren eilf und der Schultz der zwölfte ist, zu fünf Morgen zu pflügen, zu 5 Tage zu mähen, zu fünf Tage zu harcken, zwey Reisen zu zehn Meilen oder viere zu fünf Meilen mit Getreide zu verrichten, auf die Festtage zu drey Fuhren Holtz anzufahren, drey Tage den Dünger anzufahren, und von der Blotte zu vier Fuder Heu anzufahren. Zu denen Gebäuden oder Bauten nach Krolikowo oder Smardzykowo wird ein jeder schuldig sein, alljährlich von Samoklonsk oder von Zurzin zu dreyenmalen Holtz anzufahren, so wie auch ein jeder auf St. Michaelis zu zwey Gänsen und auf Ostern zu zwey Kaphühnen oder dafür zu zwey Tympfe und zu zwey Mandel Eyer zu geben. So als es ihnen frey gestanden hat, das liegende Holtz zu nehmen und Eisen zur Feuerung im Dombrowschen Walde abzuhaueu, so wird es ihnen auch jetzt bestätigt. Das Eichen- und Fichtenholtz sollen sie aber nicht abhauen, sondern vielmehr darauf Acht haben, dass sich niemand unterstehen möchte, solches abzuhaueu.

"Da ein Dorf ohne einen Schulzen nicht seyn kann, so überlasse ich das im Dorf seyende Schulzenguth mit allen Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Gärten und denen dazu gehörenden Plätzen dem ehrbaren Michael Kietzmann mit einer lebens wie eigen Gerechtigkeit und stelle ihn als Schultz an. Dieser Schultz wird schuldig seyn, alljährlich den Zins, als er solchen bis jetzt abgeführt hat, samt denen Bauern abzuführen, auch die Schuldigkeiten, die er verrichtet hat, zu verrichten, jedoch unter der Verbindlichkeit, daß er die Grund Gebäude, welche er in seinen Besitz genommen, wie in bester Ordnung conserviren, und wo es von nöten seyn wird, repariren soll. Dass in dem Dorfe einem jeden die Gerechtigkeit administrirt und widerfahren möchte, so sollen sie unter sich zwey Aelteste dazu wählen, und diese sollen die Macht haben, samt dem gedachten Schulzen die vorkommenden Sachen zu richten. Auch hat er darauf zu sehen, daß die Brücke auf dem Dombrowschen Fluss immer in gutem Stande erhalten, auch im Dorfe die beste Ordnung gehalten werden möchte. Da ich von keinem Dorfeinwohner kein Einkaufsgeld nehme, so verbindo ich auch meine Successores, dass sie laut meinem Gebrauch solchen auch nie pretendieren (fordern) und diese Loute, welche sich auf einen Gerechtigkeit fundieren (gründen) zu keinen höheren andern Abgaben, die in der Gerechtigkeit nicht aufgeführt sind, nicht zwingen möchten.